

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 152 (2011)

Artikel: Waffenbrüder : 150 Jahre Eidg. Schützenfest in Stans

Autor: Schleiffer, Karin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1030045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

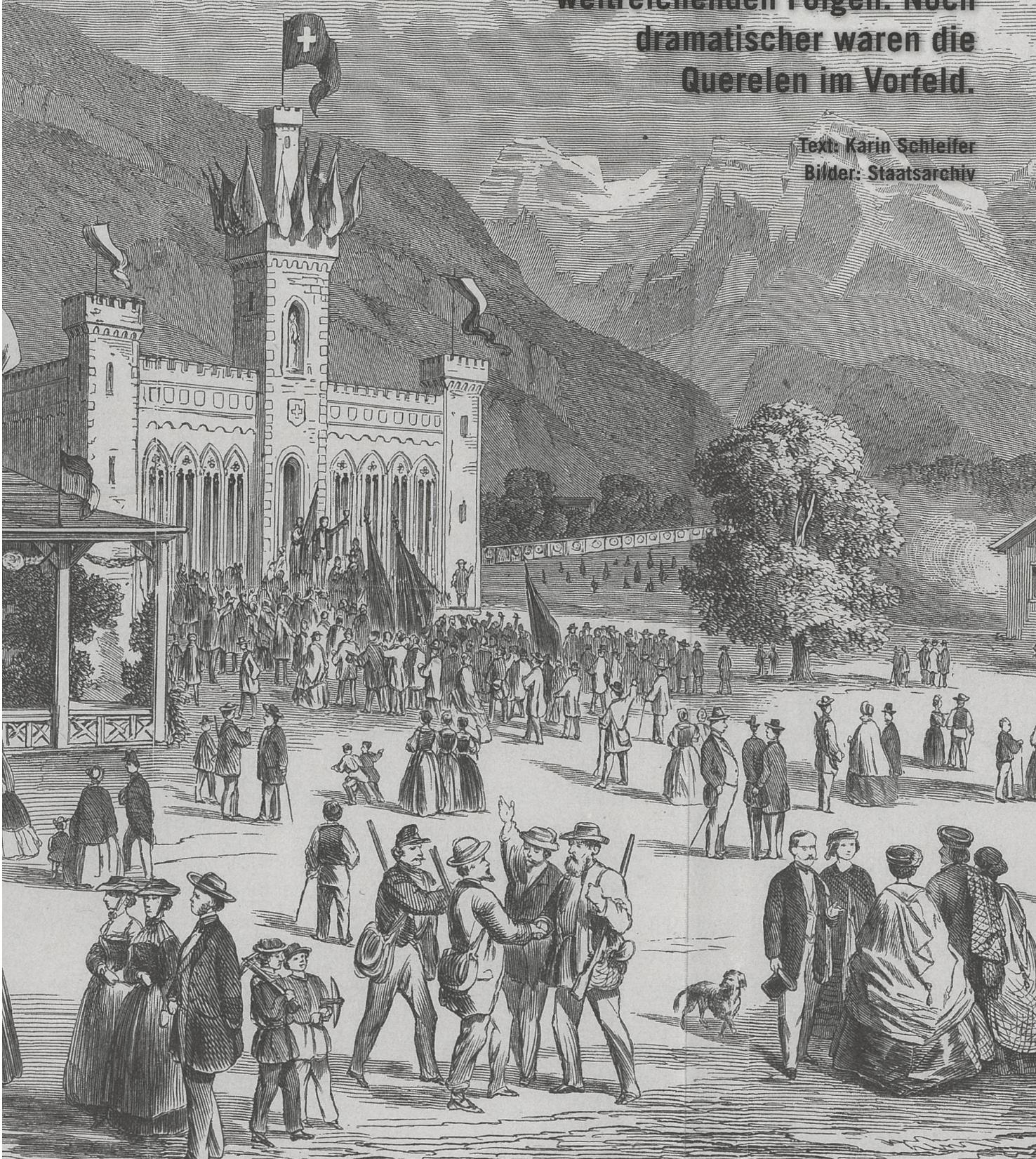
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

150 Jahre Eidg. Schützenfest in Stans

Waffenbrüder

**Das Eidgenössische Schützenfest von
1861 in Stans war ein Grosserfolg mit
weitreichenden Folgen. Noch
dramatischer waren die
Querelen im Vorfeld.**

Text: Karin Schleifer
Bilder: Staatsarchiv



Alles begann mit einer einfachen Idee, eingetragen in das Tagebuch von Alois Risi: Der Wirt und ehemalige Wachtmeister in neapolitanischen Diensten notierte darin, man könnte doch das Eidgenössische Schützenfest in Nidwalden durchführen.

Als fleissiger Teilnehmer an den seit 1824 stattfindenden Eidgenössischen Schützenfesten habe er schon länger immer wieder den Gedanken geäussert, ein solcher Anlass sollte auch einmal in Nidwalden stattfinden. Doch immer habe man ihn ausgelacht: «Du, Risi, bist ein Narr! Was denkst du? Einfältiger Wachtmeister!»

Nach dem Eidgenössischen Schützenfest von 1859 in Zürich fand Risis Vorschlag jedoch ernsthaft Gehör. Denn die politisch liberalen Zürcher hatten die konservativen Nidwaldner begeistert als patriotische Brüder empfangen. Warum dieser Jubel von politischer Wichtigkeit war, werden wir später sehen. Dennoch bezweifelten viele Nidwaldner, ob sie überhaupt in der Lage seien, ein ähnlich pompöses Fest zu organisieren, wie die Zürcher es geboten hatten.

Auch ausserhalb des Kantons wurden Bedenken angemeldet: So liessen sich Obwaldner Schützen am 27. Juli 1859 in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) vernehmen: «Da jedoch die zaghafte und hämischen Stimmen sich immer mehren, so werden sie uns nicht zürnen, wenn wir ihnen vorschlagen, statt ein Misslingen zu riskieren, die dargebotene Mithilfe ihrer Miteidgenossen pro 1863 anzunehmen.»

Der mächtige Gegner

Die Botschaft war klar: Die Obwaldner favorisierten ein gemeinsames Schützenfest der Urschweizer Kantone, aber erst 1863. Doch die Nidwaldner Schützen beharrten auf ihrer Idee als alleinige Veranstalter, die in den meisten Quellen übrigens nicht Alois Risi, sondern dem liberalen Stanser Nationalrat, Fürsprech und späteren «Spukhaus-Opfer» Melchior Joller zugeschrieben wird. Da trat ein mächtiger und einflussreicher Gegner auf

den Plan, der grundsätzlich gegen ein Eidgenössisches Schützenfest in Nidwalden war: die Geistlichkeit. Das Priesterkapitel wandte sich im Juni 1859 mit einem Brief an die Nidwaldner Regierung und kündigte an, man werde im Interesse des sittlichen und religiösen Wohles des Volkes alles daran setzen, das Vorhaben zu verhindern. Solche Anlässe würden «die Sittlichkeit und die wahre Heiligung der Sonn- und Festtage gefährden». Es wäre für viele Menschen eine «gar zu reizende Gelegenheit..., sich der Arbeit und den Berufsgeschäften zu entziehen». Man sehe nicht, «wie der Segen Gottes auf unserem Lande ruhen könnte, wenn zu den ohnehin vielfältigen Entheiligtungen der Sonn- und Feiertage noch ein neuer Anlass geschaffen würde, wenigstens zwei Sonntage wieder dem Dienste des wahren Gottes zu entziehen, um sie dem Abgott des Luxus, der Unmäßigkeit und anderen Lastern zu weihen.»

Unterschrieben war der Brief im Namen des Priesterkapitels vom Stanser Pfarrer und bischöflichen Kommissar (heute heisst dieses Amt Dekan) Remigius Niederberger, einem vehementen und eloquenten Verfechter der kirchlichen Einflussnahme auf Staat und Gesellschaft.

Das Verbot des Landrats

Damit war ein Kampf entbrannt, der sich über die folgenden Monate hinzog und schliesslich mit einem Rekursescheid des Bundesrats zu Gunsten der Nidwaldner Schützen endete.

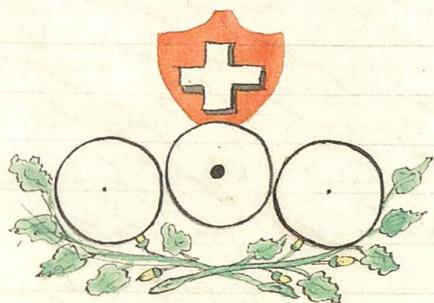
Doch der Reihe nach: Am 23. Oktober 1859 fällte der Landrat den Entscheid, das Eidgenössische Schützenfest auf Nidwaldner Boden zu verbieten. Als Hauptgrund wurde angegeben, dass das Vorhaben im armen Land Nidwalden aus ökonomischen Gründen nicht durchführbar sei.

Die NZZ als Sprachrohr der liberalen Schützenhochburg Zürich kommentierte den Entscheid erstaunlich gelassen und meinte, man könne darin nichts Beleidigendes oder gegen die Schützen Gerichtetes erkennen. Wahrscheinlich hatte man auch in Zürich Zweifel daran, ob Nidwalden in



Ned sun galben Winkelried, auf sun grüden
Lämmen in Daug, wäda sun gräfe wißgängig
Gässen gezähmt, d' Pini bringt mit sunnen
Blumenkranz, geprünkt mit Röfli u. Röfli aus
Ländleien! — 100,000 musst Du sei! —

In Daug und zessucht ist, auf den Domizessig
Läug, auf sunn wißgängig, d' sunn Lämmen
Gässen, auf. — Mit sunn Maatfuss, u. Pissal.



Willkommen! auf 1861.

Klaft' wärdet in Daug und, d' Gang is Bayill
Gässchen fröhlich aufz'zindet. — Daug u. Läug

Aus dem Tagebuch von Alois Risi: Die Winkelriedfigur auf dem Stanser Dorfbrunnen mit Fahne und Blumenkranz.

der Lage sei, eine solche Grossveranstaltung alleine zu organisieren.

Umso grösser war der Aufschrei unter den Schützen und in liberalen Kreisen in Nidwalden! Es sei nicht an der Regierung, sondern an den Organisatoren, zu prüfen, ob das Vorhaben durchführbar sei. Und überhaupt habe die Obrigkeit schlicht und einfach den Geistlichen gehorcht, aber nach aussen einen anderen Grund vorgeschoben. Der eingangs erwähnte Alois Risi ereiferte sich in seinem Tagebuch seitenlang über diesen «un-eidgenössischen Unsinn», die «Esels-Köpfe» in der «schwachen, einfältigen Regierung» und die «stockfinsternen Pfaffen», die sich in weltliche An-gelegenheiten mischten und Zwietracht im Volk säten.

Konflikte und Aufruhr

Die darauf folgende politische Auseinandersetzung katapultierte das kleine, abgelegene Nidwalden in den Fokus der schweizerischen Medienöffentlichkeit. Dutzende Zeitungsartikel erschienen zwischen Oktober 1859 und Juni 1860 zu diesem

Bern, den 28. März 1860.

Der schweizerische Bundesrat

Landammann & Rüttli des Kantons Nidwalden
in Stans

Geben sie keine Forderungen!

Zur Abstimmung über die Abfassung der
neuen Verfassung und 1860 im Interesse der
neuen politischen Einigung beschlossen gegeben, und so wie sie die Rei-
he zu den Landesverträgen fortwährenden geben,
Hieraus einigen wir uns auf den Artikel, um den zu gebrau-
chen sie gebrauchen, und es ist den Wettbewerb gegeben zu empfehl-
en.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
der Landesverträge:
J. Brey, Brey, Hartmann

A. Hartmann
Brey, Brey, Hartmann

Die Stimmen der folgenden gegeben:

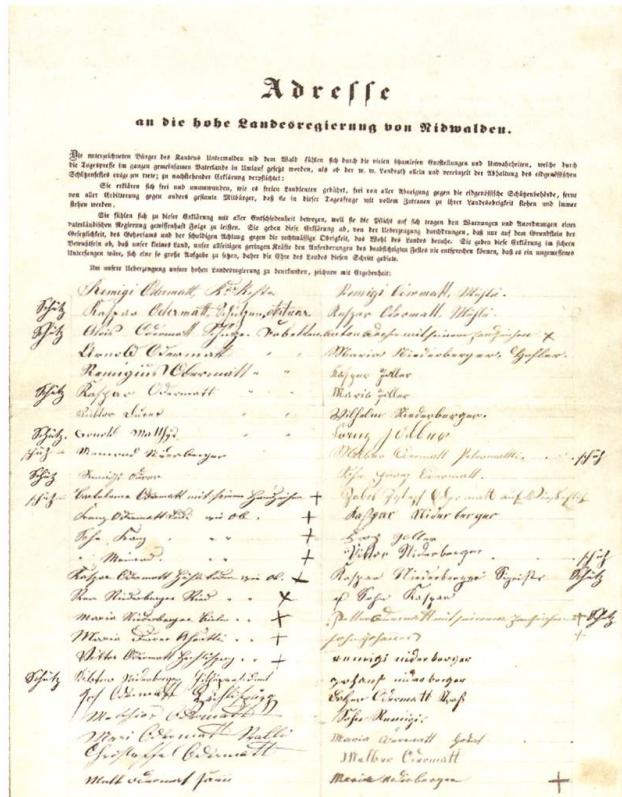
J. S. Brey

Brief des Bundesrats an die Nidwaldner Regierung

Thema in allen Regionen der Schweiz. Ausführlich dargestellt und kommentiert wurden folgende Ereignisse:

Nach Rücksprache mit dem Zürcher Schützen-Zentralkomitee erklärten sich die Nidwaldner Schützen schliesslich bereit, auf die Durchführung 1861 zu verzichten, beziehungsweise sich auf das 1863 folgende Schützenfest auszurichten. Dieses «Angebot» galt allerdings nur unter der Bedingung, dass die Regierung zusicherte, einem Eidgenössischen Schützenfest in Nidwalden im Jahr 1863 keine Steine in den Weg zu legen. Falls der Landrat trotzdem ein neuerliches Verbot aussprechen sollte, werde man gegen diesen Entscheid Rekurs beim Bundesrat einlegen. Darauf ging die Regierung nicht ein.

Inzwischen entschied am 12. Januar 1860 das Los zugunsten von Nidwalden als Durchföhrungsort des Eidgenössischen Schützenfests 1861 (auch Neuenburg hatte sich darum beworben). In ihrer Freude über dieses Losglück schmückten die Stanser Schützen die Winkelriedfigur auf dem Dorfbrunnen mit einer Schweizerfahne



Unterschriftensammlung der Schützenfest-Gegner.

und einem Blumenkranz, wie es Alois Risi in seinem Tagebuch bildlich festhielt. Der Nidwaldner Schützenrat bestimmte nun unverzüglich das Organisationskomitee, damit man zeitlich überhaupt noch in der Lage war, die Veranstaltung zu organisieren.

Der Bundesrat vermittelt

Gleichzeitig baten die Schützen den Bundesrat um Vermittlung in der verfahrenen Situation – was dieser auch tat: Die Nidwaldner Regierung schickte zwei Vertreter nach Bern, um der Landesregierung die Gründe für ihre ablehnende Haltung darzulegen. Dort wurde den beiden Delegierten offenbar klargemacht, dass der Bundesrat einen allfälligen Rekurs der Schützen gutheissen würde.

Die Landesregierung nahm ihren Vermittlungsaufrag jedoch ernst und bemühte sich zwischen Januar und April 1860 in insgesamt fünf Briefen «an Landammann und Rath» um eine gütliche Einigung. Sogar die Idee einer Volksabstimmung stand im Raum, wurde aber nicht weiter verfolgt.



Aktie für die Kapitalbeschaffung.

Das Engagement des Bundesrats passte wiederum den Gegnern des Schützenfests nicht in den Kram: Sie lancierten eine Unterschriftenaktion gegen die Veranstaltung, in der die Undurchführbarkeit des Vorhabens hervorgehoben und Gehorsam gegenüber der Obrigkeit (also der Regierung) verlangt wurde.

Diese Aktion war in der Bevölkerung umstritten, zumal offenbar mit Tricks und Manipulationen versucht wurde, möglichst viele Nidwaldner zum Unterschreiben zu bewegen. Vor allem in den Gemeinden Dallenwil und Wolfenschiessen nahmen nun auch unter den Schützen die Skeptiker zu. Exakt 1111 Unterschriften kamen gemäss Begleitbrief an die Regierung zusammen.

Die Unterschriftenbögen, die heute im Staatsarchiv aufbewahrt sind, machen tatsächlich einen etwas fragwürdigen Eindruck. Zum Teil waren sehr viele Namen hintereinander von derselben Hand geschrieben, was nicht nur mit dem damals noch verbreiteten Analphabetismus zu erklären ist. Zudem erschien oft der Vermerk, dass jemand «im Auftrag» für eine andere Person unterschrieben habe.

Der Korrespondent der NZZ schrieb jedenfalls am 28. Februar 1860, es stehe ausser Zweifel, dass das Volk für das Schützenfest sei. «Denn das Schützenwesen ist von Kindesbeinen an das Steckenpferd des Nidwaldners», und weiter: «Wenn harte Köpfe zusammenstossen, so werden die härtesten Meister.» In den folgenden Monaten trafen in Nidwalden fast täglich Unterstützungsschreiben von Schützengesellschaften aus der ganzen Schweiz ein, die das OK ermunterten und ihm ihre Unterstützung zusicherten. Darüber wurde regelmässig im liberalen «Luzerner Tagblatt» (Nidwalden hatte in diesen Jahren keine eigene Zeitung) berichtet.

Der Entscheid des Bundesrats

Gemäss NZZ befand nun eine Mehrheit im Nidwaldner Landrat, dass das ausgesprochene Verbot kaum haltbar sei. Doch sei es ehrenhafter, sich



An Schützenfesten wurde nicht nur das Schiessen mit Feuerwaffen, sondern auch mit der Armbrust geübt.

einem allfälligen Rekursescheid des Bundesrats zu beugen, als den eigenen Beschluss umzustossen. So bekraftigte der Landrat am 26. März 1860 zwar erneut und unverändert das Verbot, beschloss aber gleichzeitig, den Schützen keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen, falls der Bundesrat ihnen Recht gebe.

Die Kantonalschützengesellschaft verstand die Botschaft und reichte sofort beim Bundesrat den angekündigten Rekurs ein – brillant formuliert vom Rechtshistoriker und Fürsprech Karl von Deschwanden. Wie vorherzusehen, entschied der Bundesrat am 23. Juni 1860 zu Gunsten der Schützen. Sein Hauptargument war die in der Bundesverfassung garantierte Vereinsfreiheit.

Der Nidwaldner Korrespondent der NZZ kommentierte: «...das Recht hat entschieden. Heil darum einer Verfassung, die uns solche Rechte sichert.» Der Bundesrat hatte in seinem Schreiben zwar klar entschieden, aber einen gemässigten Ton angeschlagen: «Es sei die hohe Regierung von Nidwalden eingeladen, das eidgenössische Freischiesse im Jahr 1861 auf ihrem Gebiete zu gestatten.»

Schiessen: Steckenpferd des Nidwaldners?

Das Schiessen als Verteidigungspflicht und gesellige Betätigung lässt sich in Nidwalden bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Geselligkeit wurde gefördert, indem die Schützen auch in andere Gemeinden oder sogar Kantone gingen, um als Gäste an auswärtigen Schiessveranstaltungen teilzunehmen. Oder indem sie Auswärtige an ihre Schützenkilbi einluden.

Ebenfalls belegt ist eine lange Tradition sogenannter Eidgenössischer Freischiesse, an denen seit 1452 die Verteidigungskraft demonstriert und geübt wurde. Im 18. Jahrhundert verschwanden diese, und erst in der Restaurationszeit nach 1815 wurde die Idee wiederbelebt. Die Initianten kamen aus eidgenössisch gesinnten, liberalen Kreisen, die auf dem ideellen Boden der mittelalterlichen Heldenkämpfe einen starken, einigen Bundesstaat errichten wollten.

In genau diesem Punkt lag aber ein Konfliktpotenzial, das sich schliesslich in den oben geschilderten Querelen in Nidwalden niederschlug. Denn einerseits war das Schiessen eine

Betätigung aller Männer: Es gab Konservative wie Liberale, die es mit Begeisterung ausübten. Andererseits wurden die Schützengesellschaften in vielen Kantonen mehr und mehr dominiert von eidgenössisch gesinnten Kräften, die den alten Staatenbund durch eine zeitgemässere staatliche Organisation ersetzen wollten.

Die neue Schweiz von 1848

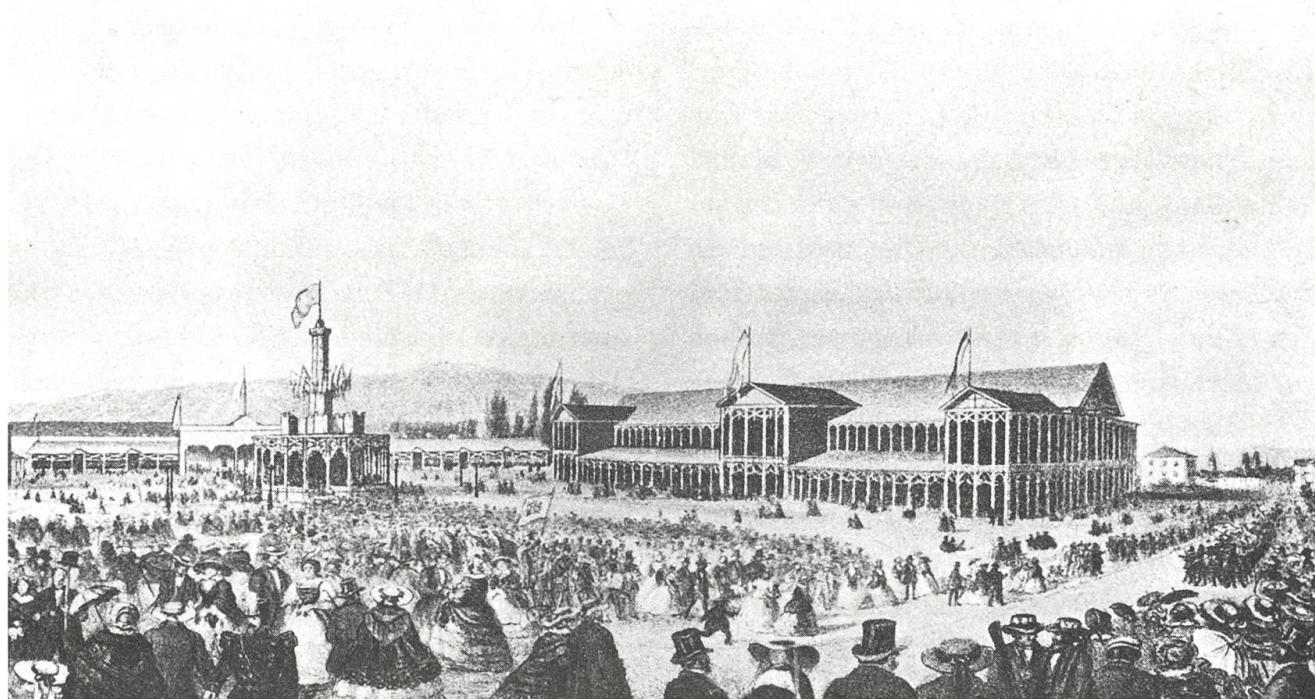
Die Auseinandersetzung um die staatliche Struktur der Schweiz wurde 1847 im Sonderbundskrieg entschieden. Die liberal-radikale Bundesstaatsidee obsiegte auf der ganzen Linie. Die Minderheit der katholisch-konservativen Kantone erlitt eine Niederlage und musste die neue Bundesverfassung wider Willen akzeptieren.

Konservative Nidwaldner Geistliche hatten zu den vehementesten Gegnern der neuen Verfassung gehört. Insbesondere die Niederlassungsfreiheit, die Vereins- und Pressefreiheit waren ihnen ein Dorn im Auge: Sie befürchteten ein Eindringen gefährlicher und ketzerischer Ideen in den bisher durch See und Berge so abgeschlossenen Kanton Nidwalden. Diese Sorge hing auch damit zusammen, dass der konservative Klerus in liberal-radi-

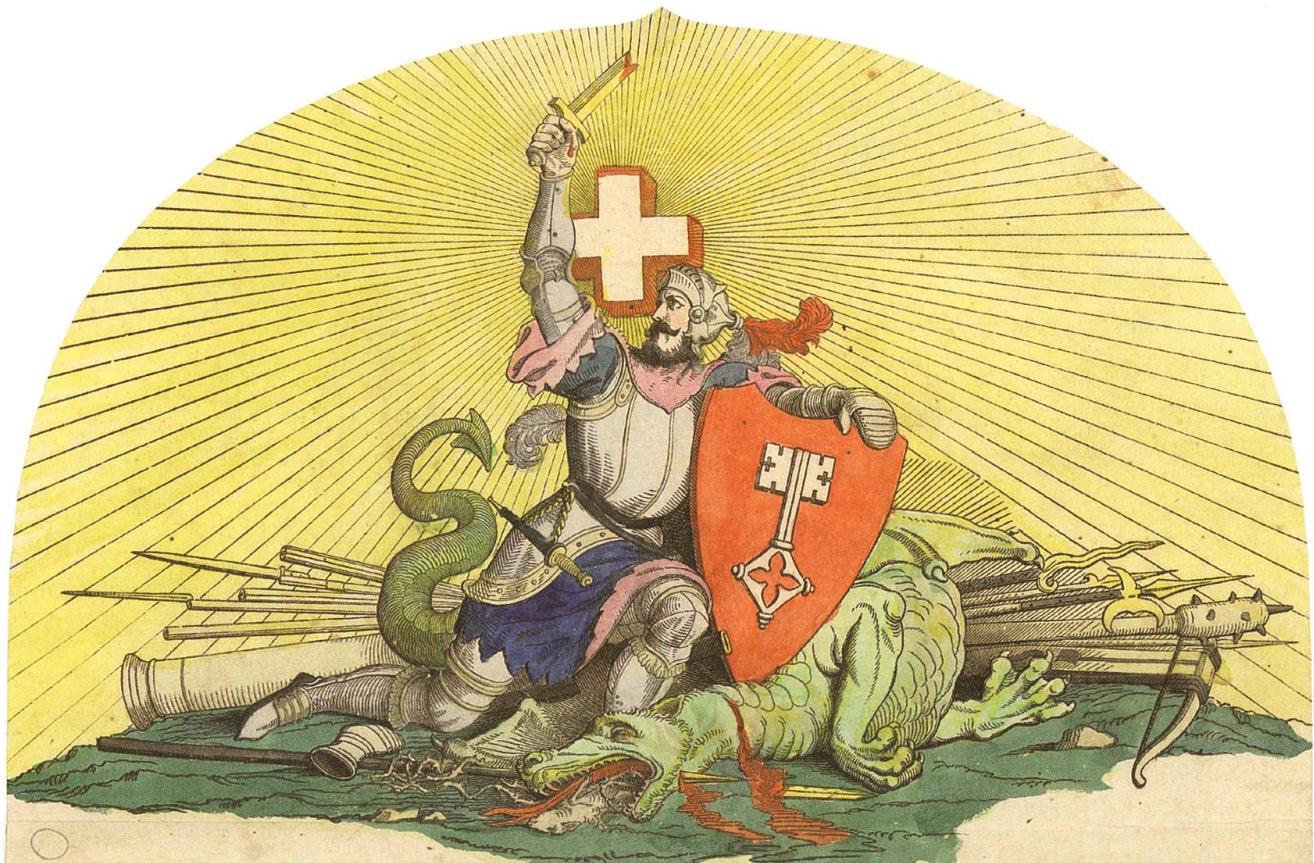
kalen Kreisen als Inbegriff «geistiger Finsternis» galt, also als unaufgeklärt und rückständig. Der Geistlichkeit wurde vorgeworfen, dass sie, um ihren eigenen Einfluss zu bewahren, die Menschen mit Schauergeschichten aufwiegle, Aberglauben verbreite und sich ungerechtfertigt in staatliche und wirtschaftliche Belange einmische.

Ein regelrechtes gegenseitiges Hetzen und Verunglimpfen, Sticheln und Verleumden wurde betrieben, Pamphlete wurden gedruckt, und es wurde von der Kanzel gewettet – der oft beklagte Politstil unserer Tage scheint dagegen doch eher zahm...

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die Priester so vehement gegen das Eidgenössische Schützenfest agitierten, verkörperte dieser Anlass doch all das, wogegen sie so verzweifelt wie vergeblich angekämpft hatten. Vor Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 wäre das Verbot des Landrats denn auch unangreifbar gewesen. Doch nun galt das übergeordnete Bundesrecht, das Vereinsfreiheit garantierte. Quasi am eigenen Leib bekam die Geistlichkeit nun die Auswirkungen der neuen, ungeliebten Verfassung zu spüren.



Festgelände, pompöse Bauten und Publikum am Eidgenössischen Schützenfest von 1859 in Zürich.



Struthan und Arnold Winkelried in einer Person; Schützenfest-Signet, koloriert von Alois Risi.

Die treibenden Kräfte

Da dem Fest nun nichts mehr im Weg stand, war es für die Initianten natürlich Ehrensache, sich mit voller Energie ins Zeug zu legen. Es galt schliesslich eine Veranstaltung zu organisieren, zu der mehrere tausend Besucher erwartet wurden (Nidwalden hatte damals gerade einmal 11'500 Einwohner). Und man wollte die Gegner Lügen strafen, indem man bewies, dass Nidwalden solch ein Fest sehr wohl organisieren und durchführen konnte. Mehrere Komitees wurden gebildet: als oberste Instanz ein Zentralkomitee (ZK), für die Ausführung ein Organisations-, ein Finanz-, ein Bau- und Dekorationskomitee, dann weiter ein Wirtschafts-, Polizei-, Quartier- sowie ein Empfangskomitee.

Gemäss dem Nidwaldner NZZ-Korrespondenten gehörten drei der ZK-Mitglieder, nämlich Bauherr Kaspar Blättler, Rotzloch, Dr. med. Franz Bucher, Ratsherr aus Stans, und Hauptmann Johann Bap-

tist von Deschwanden, ebenfalls ein Stanser, zu den reichsten Männern des Kantons. So konnte man davon ausgehen, dass diese im Notfall auch mit ihrem Privatvermögen einspringen könnten, denn staatliche Unterstützung gab es keine. Weitere Mitglieder im Zentralkomitee waren der gemässigt liberale Landammann Jakob Kaiser, Obergerichtspräsident Constantin Odermatt, die beiden liberalen Juristen Karl von Deschwanden und Nationalrat Melchior Joller sowie einige Offiziere. In den verschiedenen Komitees arbeiteten Offiziere, Handwerker und Behördenmitglieder aus allen Nidwaldner Gemeinden mit. Im Dekorationskomitee engagierten sich einige der bekanntesten Künstler des Kantons.

Finanzierung aus der ganzen Welt

Die budgetierten Kosten betrugen ein Mehrfaches der gesamten jährlichen Staatsausgaben Nidwaldens. Geld brauchte es einerseits für die

aufwändigen Bauten und andererseits für die Preisgelder und die Löhne der Angestellten. Das Finanzkomitee gab 1200 Aktien à 100 Franken aus. Die meisten Aktien wurden in Nidwalden gezeichnet, zuoberst rangierten Beckenried mit 118 und Stans mit 117, die übrigen Gemeinden folgten mit zwischen 5 und 39 Aktien. An zweiter Stelle der Kantonsrangliste kam Zürich mit 387 und an dritter St. Gallen mit 133 gezeichneten Aktien.

Dazu kam ein grösseres Darlehen sowie die vertraglich festgelegte Zusicherung von Bauherr Kaspar Blättler, für einen Pauschalbetrag von 50'000 Franken sämtliche Bauten zu errichten und wieder abzubauen. Dies war, verglichen mit den Baukosten des Eidgenössischen Schützenfests von 1859 in Zürich, ein ausserordentlich tiefer Betrag. Für die Preise wurden, wie dies Tradition war, Spender gesucht. Aus der ganzen Schweiz trafen dafür von Schützengesellschaften, Regierungen und Privatpersonen Geldspenden und Geschenke ein. Häufige Naturalspenden waren Uhren, Waffen, silberne Becher, Zigarren und Alkoholika. Aber auch Kunstwerke wie Gemälde oder Skulpturen fanden den Weg auf die Gabentische, dazu Regenschirme, Kochherde, ein eleganter Damen-hut und Nastücher aus Flachs.

Sogar aus dem Ausland trafen von ausgewanderten Schweizern grosszügige Spenden ein: Die meisten kamen aus den umliegenden Ländern, aber ebenfalls zahlreiche stammten aus weiterer Ferne, zum Beispiel aus Manila, Algier und Mel-bourne. Aus Buenos Aires schickten die dort le-benden Schweizer 18 Unzen Goldstaub – ein sehr wertvolles Geschenk!

Ein Bittgesuch ging an die Regierung mit dem Hinweis, dass es nun gelte, Einigkeit zu zeigen. Das OK äusserte im Falle eines guten Gelingens die Hoffnung, «dass das kleine Nidwalden auf lange Zukunft unter der Reihe der Urkantone in den Augen der äusseren Schweiz gewissermassen eine bevorzugte Bedeutung einnehmen werde», ein Umstand, der hoch zu gewichten sei.

Der Appell an den Patriotismus der Obrigkeit blieb nicht ungehört; der Landrat sprach eine grosszü-gige Ehrengabe von 1000 Franken. Das deutet da-rauf hin, dass das Fest nun auch von ehemaligen Gegnern mitgetragen und unterstützt wurde. Der Bundesrat spendete 6200 Franken, weitere grosse und zahlreiche Gaben kamen aus den Kantonen Zürich und Bern.

Die aufwändige Vorbereitung

Die Arbeit, die die verschiedenen Komitees für die Vorbereitung leisten mussten, war riesig. Die gewissenhaft geführten Protokolle der vielen Ko-miteesitzungen füllen denn auch mehrere hun-dert Seiten in zwei dicken Protokollbüchern. Es ging dabei nicht etwa nur um die Bauten und die eigentlichen Schiessvorbereitungen, sondern auch um Bereiche, die heute selbstverständlich als staatliche Aufgaben angesehen werden.

Dazu gehörte etwa die Verbreiterung der Strasse zum Festplatz in Wil und die Errichtung von zwei Verbindungsstegen über das Aawasser. Auch für die Strassenbeleuchtung zum Festgelände in Wil musste gesorgt werden. Dafür wandte man sich an den Luzerner Stadtrat, der den Nidwaldnern Strassenlaternen auslieh.

Das Polizeikomitee hatte den Ordnungsdienst auf Zufahrtsstrassen und Festgelände abzudecken. Lediglich wenn klare Gesetzesüberschreitungen festgestellt wurden, trat die Kantonspolizei auf den Plan; diese hatte «ein Bureau und geheime Agenten» auf dem Festgelände.

Das Quartierkomitee war gefordert

Keine leichte Aufgabe war es, genügend Unter-künfte für die Besucher zu organisieren. Ein gros-ser Teil der Teilnehmer und Besucher verschaffte sich zwar bei Bekannten und in Wirtshäusern selber eine Unterkunft. Trotzdem musste das Quartierkomitee zahlreiche Übernachtungsplätze organisieren, nicht zuletzt für die vielen Angestell-ten. Dazu wandte es sich in einem Rundschrei-ben an die Bevölkerung mit der Aufforderung,

Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. In einer aufwändigen Prozedur wurden dafür an jedem Veranstaltungstag Boten zu sämtlichen vermietungswilligen Hausbesitzern geschickt, die registrierten, wie viele Schlafplätze für die folgende Nacht zu welchem Preis zur Verfügung standen. Entsprechend galt jedes verkauftes «Quartierbillet», quasi der Übernachtungsbon, immer nur für eine Nacht.

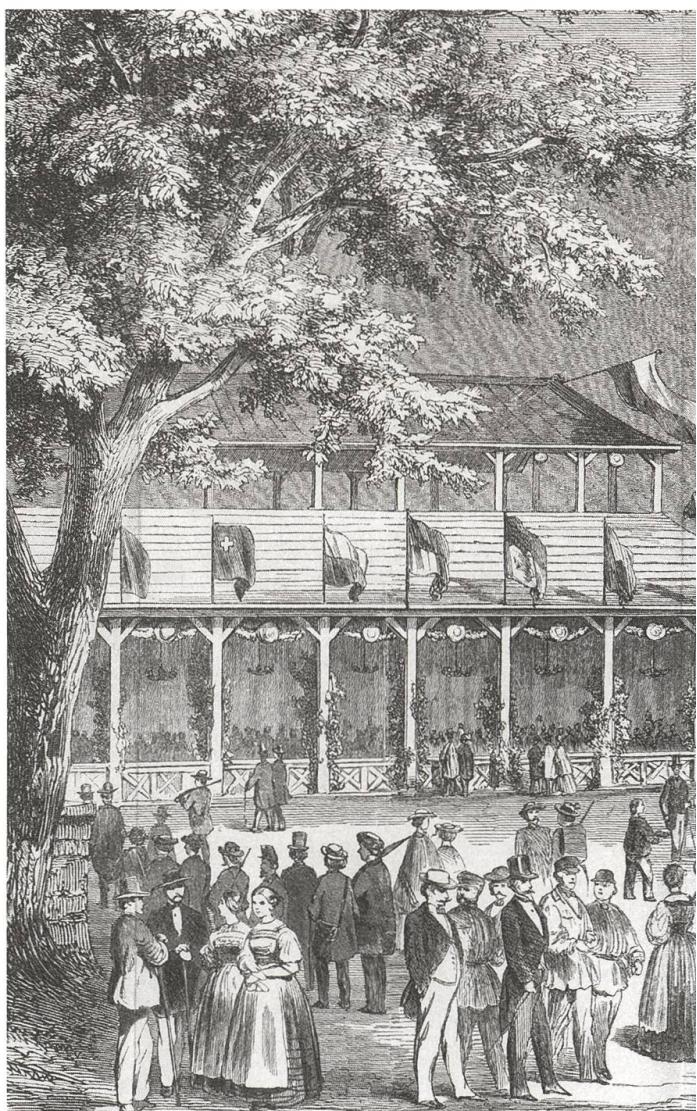
Der Preis konnte von den Eigentümern selber festgelegt werden, das Quartierkomitee schritt jedoch ein, wenn das Preis-Leistungs-Verhältnis allzu schief war. Insgesamt standen rund 3100 Übernachtungsmöglichkeiten bei Privaten, aber auch in der Kaserne in Wil und in Zelten zur Verfügung. Unterstützend hatten dafür die Zeughäuser von Bern und Luzern gewirkt, indem sie Tausende Wolldecken, Matratzen, Leintücher, Strohsäcke und Zelte nach Nidwalden ausliehen.

Endlich: Das Fest

Das Eidgenössische Schützenfest in Stans dauerte vom 29. Juni bis zum 10. Juli 1861 und war leider nicht mit Wetterglück gesegnet. Aber alles war gut und pünktlich vorbereitet und organisiert. Die aus Holz erstellten Festbauten waren wohl nicht von derselben Grossartigkeit wie zwei Jahre zuvor in Zürich, doch konnte man sich mit der 3000 Personen fassenden Festhütte, dem imposanten Gabentempel, der gleichzeitig als Fahnenburg diente, sowie den kunstvoll gestalteten Eingangsbogen und Brunnen durchaus sehen lassen. Die in den Zeitungen geäusserten Meinungen waren denn auch einhellig positiv und sprachen von zweckmässigen und doch schönen Bauten.

Obwohl es praktisch jeden Tag regnete, besuchten sehr viele Leute das Schützenfest, aber trotz «des in Nidwalden nie gesehenen äusserst lebhaften Verkehrs» gab es keine Unfälle zu beklagen. Vielleicht auch deshalb, weil das Polizeikomitee ein genaues Reglement für die Fuhrwerksbetreiber erlassen hatte, das den Transport zum Festgelände im Detail regelte. Auch im Kanton fand die

Veranstaltung ihr Echo. So berichtete die NZZ am 7. Juli, aus allen Tälern und Gemeinden Nidwaldens seien zu Fuss oder mit Wagen Männer und Frauen, Jung und Alt herbeigeströmt, so dass die Festwirtschaft erweitert werden musste und 4000 Personen auf dem Festplatz gespiesen hätten. Beschäftigt wurden 591 Personen, die meisten davon für den eigentlichen Schiessbetrieb und den Ordnungsdienst. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl die Angestellten der Gastronomie. Die Festwirtschaft und einige Schankbetriebe wurden nämlich verpachtet, und die jeweiligen Wirte hatten ihre Angestellten selber anzustellen und zu entlöhen. Für die mehreren tausend Mahlzeiten pro Tag wurde die Pacht der grossen Festhütte an einen Zürcher vergeben, denn offenbar war kein



Die grosse Festhütte neben dem Landsgemeinde-Ring:

Nidwaldner Wirt in der Lage, eine solche Aufgabe zu bewältigen.

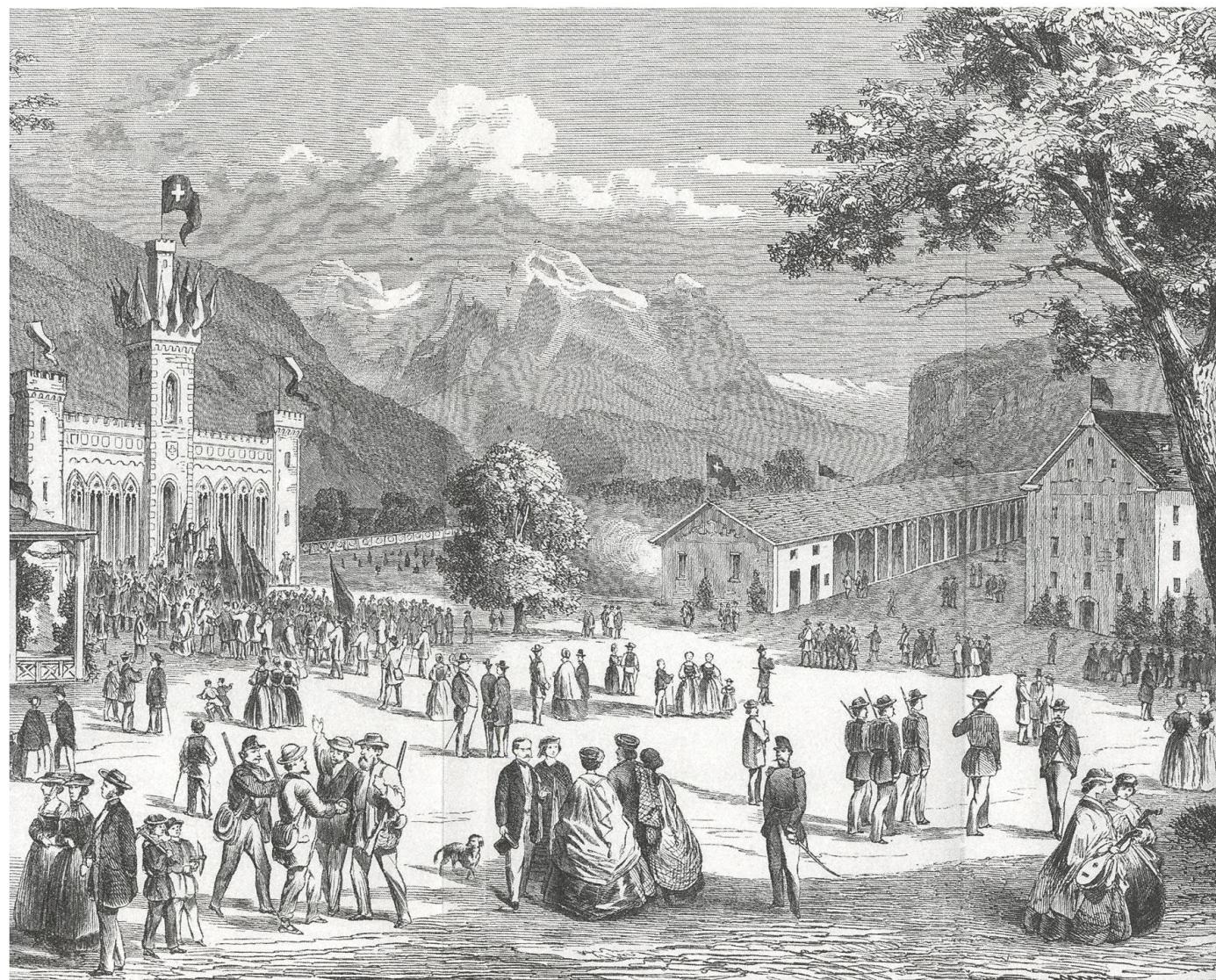
Teil des Festprogramms war auch eine Kunstausstellung in den Ateliers des berühmten Stanser Kirchenmalers Melchior Paul von Deschwanden, in dem die Besucher am Stanser Rathausplatz Werke von sieben bekannten Nidwaldner Künstlern besichtigen konnten.

Der patriotische Anspruch

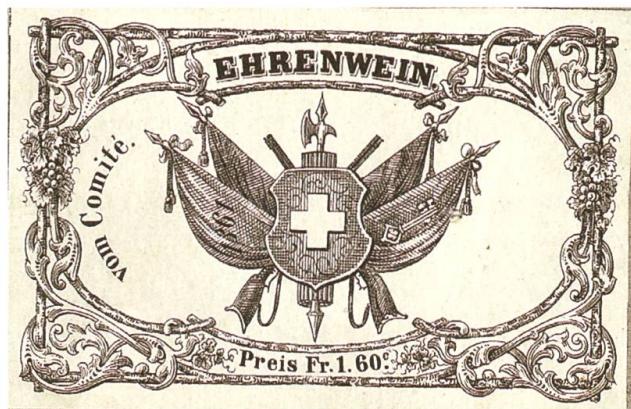
Das Eidgenössische Schützenfest war ein durch und durch patriotischer Anlass, entsprechend wurden auch die Stiche im Schiessplan benannt: Vaterland, Wiesengrund, Ährenfeld, Traubenhügel, Tannenwald, Alpenweide und Gletscher Eis im Standschiessen und bei den Feldschützen

Eidgenossen, Friede, Krieg und Sieg. Auf interessante Weise verbindet sich in diesen Namen das Militärisch-Kriegerische mit dem Idyllisch-Romantischen.

Patriotismus war für die damaligen Liberalen nicht nur ein allgemeines Gefühl von Zugehörigkeit und Identität, sondern eine wirkliche Liebe und eine hochemotionale Angelegenheit. Dieser Patriotismus, dessen Symbol die Fahne war, wurde in den Empfangs-Ansprachen und Tischreden reichlich gepflegt. So war es auf Eidgenössischen Schützenfesten üblich, dass jede mit ihrer Fahne am Festort eintreffende Schützengesellschaft mit einer Rede begrüßt wurde und auf diese mit einer Gegenrede antwortete. Diese Prozedur wurde bei der Abreise wiederholt. Man kann sich leicht



(von links) Der Gabentempel mit Fahnenburg, der Schiessstand und das Zeughaus in Wil im Juli 1861.



Gutscheine für den Bezug des Ehrenweins (oben) und Schiesskarte der Feldschützen (unten).

vorstellen, dass dies die Kapazitäten der Nidwaldner angesichts von 89 angemeldeten Vereinen überforderte, und so hatten sie sich schon in der Einladung an die Schützenvereine dafür entschuldigt, dass sie die gleichzeitig anreisenden Vereine zusammen begrüssen würden. Vorherrschende Themen bei den Reden waren Einigkeit und Friede im Vaterland, Freiheit der Schweiz, die alten Freiheitskämpfe der Urschweizer, der neue Bundesstaat, aber auch Dank und Lob an die Organisatoren und an die «Frauen und Töchter von Stans» für ihre Gastfreundschaft.

Die bewegende Fahnenübergabe

Besondere Emotionen kamen hoch, als die Eidgenössische Schützenfahne mit folgenden Wörtern von den Zürcher Schützen an die Nidwaldner

übergeben wurde: «Die neue Schweiz kommt zur alten, nicht um sie in ihrer Eigenthümlichkeit, in ihrer Religion, Sitte oder Recht zu stören. Nein, das wollen wir nicht! Wir wollen eure Eigenthümlichkeiten achten, wie wir die unsrigen von Euch geachtet wünschen. ... Alle zusammen achten wir auch die Berechtigung zu einer mässigen und gesunden nationalen Fortentwicklung! Auf dieser Grundlage ist ein dauerhafter Abschluss unserer alten Streitigkeiten, ein neues Stanzerverkommen zwischen neuer und alter Eidgenossenschaft möglich. ... Möge die alte Eidgenossenschaft in der neuen, und in der alten Eidgenossenschaft vorzugsweise auch unser freundliches Nidwalden, stets herrlicher erblühen und gedeihen! Die alte und die junge Eidgenossenschaft, fortan in herzinniger Verbindung, sie leben hoch!»

Auf diese Rede antwortete Constantin Odermatt als Vertreter des Zentralkomitees gemäss NZZ mit tiefbewegten Worten, in denen er ebenfalls die Gemeinsamkeiten und die Liebe zum Vaterland betonte. Das Aufschauen zur gemeinsamen Fahne sei ein heiliger Akt, «die Sammlung um das Symbol der Schweizerischen Einigkeit». Besonders freute es die Schützen, dass auch die Nidwaldner Regierung am patriotischen Akt der Fahnenübergabe teilnahm.

Erfolg und Anerkennung

Das Schiessen war straff organisiert und lief geordnet ab, die Teilnahme war sehr rege. Das OK hatte es geschafft, einen Schiessplan auszuarbeiten, mit dem sowohl die Stand- als auch die Feldschützen zufrieden waren, denn diese beiden Gruppen konkurrierten seit vielen Jahren und sorgten für Spannungen vor grossen Schiessveranstaltungen.

Mit grosser Genugtuung konnten die Schützen, aber auch sämtliche Nidwaldnerinnen und Nidwaldner inklusive der Obrigkeit feststellen, dass

der Anlass gelungen war und schweizweit Anerkennung fand. Über das erste Eidgenössische Schützenfest in der Urschweiz schrieb die NZZ: «Es steht dasselbe in der ersten Reihe der bisherigen Feste und gereicht den Festgebern zur Ehre.» Die Nidwaldner hätten ihre schwierige Aufgabe «prompt und pünktlich, zu allseitiger Zufriedenheit» bewältigt. Auch finanziell ging die Rechnung auf: Trotz Ausgaben von insgesamt 750'000 Franken erwirtschaftete das Organisationskomitee einen Gewinn von 18'000 Franken, den Aktionären wurde ihr Kapital mit einem Zins von 15 Prozent zurückbezahlt.

Mit Stolz blickten denn auch die Initianten lässlich des 50. Jahrestags im Jahr 1911 auf diesen Anlass zurück. Die jüngere Schützengeneration ehrte die damaligen Organisatoren, und es wurde ein Foto der noch lebenden «Veteranen» gemacht. Constantin Odermatt betonte in seiner Rede als ehemaliges Zentralkomitee-Mitglied, dass im Rückblick vor allem eines wichtig sei: der Geist der Einigkeit zwischen der konservativen, alten Urschweiz und dem neuen Bundesstaat,



Erinnerungsfoto von 1911 mit den Organisatoren des Eidg. Schützenfests von 1861.

der durch das Eidgenössische Schützenfest in Stans zum Leben erweckt worden sei. Auch aus heutiger Sicht ist diese Würdigung zutreffend: Die Versöhnung des konservativen Nidwalden mit dem liberalen Bundesstaat wurde durch das Eidgenössische Schützenfest in Stans 1861 entscheidend gefördert.

Quellen

Staatsarchiv Nidwalden: Archive der Schützengesellschaft Stans und der Nidwaldner Kantonalschützengesellschaft, Tagebuch Alois Risi, Bestand «Schützenwesen» C 1164.

Kantonsbibliothek Nidwalden: Sammlung des Historischen Vereins Nidwalden.

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: Neue Zürcher Zeitung NZZ, Luzerner Tagblatt.

Karin Schleifer aus Stans ist Historikerin und seit elf Jahren im Teilstück im Staatsarchiv Nidwalden tätig. Sie publiziert regelmäßig zur Geschichte Nidwaldens und arbeitet im Projektteam für die geplante Nidwaldner Kantongeschichte mit. Vom Schiessen selber versteht sie zwar nach wie vor eher wenig, doch könnten sie die interessanten Einblicke in das Eidgenössische Schützenfest in Stans von 1861 durchaus einmal zum Besuch eines Schützenfests bewegen.